

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomaе, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24256 –**

### **Hintergründe der Anschläge auf die Leibniz-Gemeinschaft, das Robert Koch-Institut und auf der Berliner Museumsinsel**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 28. Oktober 2020 detonierte vor einem Gebäude der Leibniz-Gemeinschaft, einem Zusammenschluss von 96 deutschen Forschungseinrichtungen, in Berlin eine „selbst gebaute Brandvorrichtung“. Die ermittelnde Berliner Polizei schließt ein politisches Motiv nicht aus (vgl. <https://www.berliner-zeitung.de/news/berliner-polizei-prueft-politisches-motiv-nach-explosion-vor-leibniz-gemeinschaft-li.114529>, letzter Abruf am 28. Oktober 2020). Bereits am 25. Oktober 2020 verübten aktuell noch unbekannte Täter einen Anschlag auf ein Dienstgebäude des Robert Koch-Instituts (RKI) in Berlin (vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2020/10/brandsaetze-auf-gebaeude-robert-koch-institut-geworfen.html>, letzter Abruf am 25. Oktober 2020). Zuvor kam es zu mehreren Sachbeschädigungen auf der Berliner Museumsinsel. Dabei wurde am 23. Oktober 2020 eine Granitschale im Lustgarten durch Schriftzüge beschädigt. Zwei Personen wurden vorübergehend festgenommen (vgl. <https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2020/10/vandalismus-berliner-museumsinsel-granitschale-beschmiert.html>, letzter Abruf am 25. Oktober 2020). In den Museen wurden am 3. Oktober 2020 durch unbekannte Täter mindestens 70 Exponate durch eine Flüssigkeit beschädigt (vgl. [https://www.deutschlandfunk.de/berliner-museumsinsel-anschlag-auf-die-weltkultur.691.de.html?dram:article\\_id=486137](https://www.deutschlandfunk.de/berliner-museumsinsel-anschlag-auf-die-weltkultur.691.de.html?dram:article_id=486137), letzter Abruf am 25. Oktober 2020).

Die Motive der aufgeführten Taten sind bislang unbekannt, doch sowohl um das RKI als auch um die Museumsinsel bzw. die dort ansässigen Museen kursieren immer wieder Verschwörungsmymen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Coronavirus SARS-CoV-2, die sowohl virtuell in sozialen Netzwerken und Gruppen in Messengerdiensten wie Telegram als auch realweltlich im Umfeld von sog. Corona-Demonstrationen verbreitet werden.

Aus Sicht der Fragesteller könnten die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit einer Radikalisierung der Anhängerschaft o. g. Verschwörungsmymen stehen, die eine hohe Wachsamkeit der Bundesregierung bzw. der ihr nachgeordneten Sicherheitsbehörden erfordert. Dies gilt insbesondere, da neben dem RKI und den Museen auch andere Gruppen, wie beispielsweise jüdische Mit-

bürger, Beamte oder politische Mandatsträger, im Fokus solcher Verschwörungsmysmen stehen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Beantwortung der Fragen 2 bis 5 wurde eine Auswertung der im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KMPD-PMK) gemeldeten Straftaten durchgeführt. Politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit „Verschwörungsmysmen“ werden im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes zwar registriert, allerdings ist dieses Schlagwort nicht durch eine einheitliche bundesweite Begrifflichkeit recherchierbar. Deshalb ist eine automatisierte Fallzahlendarstellung dieser Straftaten nicht möglich.

In der zentralen PMK-Fallzahlendatei des Bundeskriminalamtes (BKA) wurde eine Recherche im Sachverhaltsfeld mit dem Stichwort „Corona“ durchgeführt und bei den Fragen 2 bis 5 mit den dort jeweiligen festgelegten Begrifflichkeiten (Tatmittel bzw. Angriffsziel)

- „Bildung/Wissenschaft/Forschung“ (Frage 2),
- „Antisemitisch (Frage 3),
- „Medien“ (Frage 4) und
- „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ (Frage 5) kombiniert.

Eine Aussage, ob Verschwörungsmysmen im Zusammenhang mit den Taten stehen, kann nicht getroffen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Fallzahlen für das Jahr 2020 wurden zum Stichtag 16. November 2020 erhoben.

Die in der Antwort genannten Fallzahlen aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen teilweise noch deutlichen Veränderungen unterworfen.

1. Erkennt die Bundesregierung eine wachsende Gewaltbereitschaft der Anhänger von Verschwörungsmysmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Coronavirus SARS-CoV-2, und wenn ja, woran macht sie diese fest?

Anhänger von Verschwörungstheorien werden nur im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) beobachtet. Elemente verschiedener Verschwörungstheorien finden sich z. B. in Teilen der rechtsextremistischen Szene und im Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“. Soweit im Kontext mit dem relevanten Geschehen Aussagen und Aktionen bekannt werden, welche gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind, fließen diese in die Aufgabenwahrnehmung durch den Verfassungsschutz ein.

Durch den zweiten sogenannten Lockdown gewinnt die Corona-Pandemie auch im rechtsextremistischen Diskurs wieder an Bedeutung. Die rechtsextremistische Szene ist bemüht, den in Teilen der Bevölkerung wachsenden Unmut über die staatlichen Beschränkungsmaßnahmen für sich zu nutzen und – auch unter Einsatz von Verschwörungstheorien – auf die Gesellschaft einzuwirken.

Vor dem Hintergrund einer Radikalisierung des Protestgeschehens insgesamt sind Straf- und Gewalttaten durch Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum oder der „Reichsbürger- und Selbstverwalter“-Szene in Zukunft weiterhin möglich.

2. In wie vielen Fällen kam es in diesem Jahr zu Gewaltstraftaten, Drohungen, Einschüchterungen und Verleumdungen im Zusammenhang mit den o. g. Verschwörungsmythen gegenüber in der Wissenschaft tätigen Personen und wissenschaftlichen Einrichtungen (bitte nach Vorfällen aufschlüsseln)?

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 bisher zwei Fälle politisch motivierter Gewaltstraftaten (davon einmal Körperverletzung gemäß § 223 des Strafgesetzbuches (StGB) und einmal Brandstiftung gemäß § 306 StGB), vier Bedrohungen gemäß § 241 StGB, drei Nötigungen gemäß § 240 StGB und zwei Sachbeschädigungen gemäß § 303 StGB gegenüber in der Wissenschaft tätigen Personen und wissenschaftlichen Einrichtungen gemeldet. Verleumdungen (§ 187 StGB) wurden in diesem Tatzusammenhang bisher nicht bekannt.

3. In wie vielen Fällen kam es in diesem Jahr zu Gewaltstraftaten, Drohungen, Einschüchterungen und Verleumdungen im Zusammenhang mit den o. g. Verschwörungsmythen gegenüber jüdischen Mitbürgern und jüdischen Einrichtungen (bitte nach Vorfällen aufschlüsseln)?

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 bisher drei Fälle von Sachbeschädigungen gemäß § 303 StGB gegenüber jüdischen Einrichtungen gemeldet.

Politisch motivierte Gewaltstraftaten, Drohungen bzw. Nötigungen und Verleumdungen wurden im Tatzusammenhang bisher nicht bekannt.

4. In wie vielen Fällen kam es in diesem Jahr zu Gewaltstraftaten, Drohungen, Einschüchterungen und Verleumdungen im Zusammenhang mit den o. g. Verschwörungsmythen gegenüber Journalisten, Medienredaktionen und Verlagen (bitte nach Vorfällen aufschlüsseln)?

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 bisher sieben Fälle politisch motivierter Gewaltstraftaten (davon zwei Körperverletzungsdelikte gemäß § 224 StGB, drei Körperverletzungsdelikte gemäß § 223 StGB, ein Landfriedensbruch gemäß § 125a StGB und ein Raubdelikt gemäß § 249 StGB) und fünf Sachbeschädigungen gemäß § 303 StGB gegenüber Journalisten, Medienredaktionen und Verlagen gemeldet.

Drohungen bzw. Nötigungen sowie Verleumdungen wurden in diesem Tatzusammenhang bisher nicht bekannt.

5. In wie vielen Fällen kam es in diesem Jahr zu Gewaltstraftaten, Drohungen, Einschüchterungen und Verleumdungen im Zusammenhang mit den o. g. Verschwörungsmythen gegenüber Beamten und politischen Mandatsträgern (bitte nach Vorfällen aufschlüsseln)?

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 bisher zwei Fälle politisch motivierter Gewaltstraftaten (ein Körperverletzungsdelikt gemäß § 224 StGB, ein Sprengstoffdelikt gemäß § 308 StGB), 21 Bedrohungen gemäß § 241 StGB, drei Nötigungen gemäß § 240 StGB, zwei Verleumdungen gemäß § 187 StGB, eine Üble Nachrede gemäß § 186 StGB, zehn Üble Nachreden und Verleumdungen gegen Personen des politischen Lebens gemäß § 188 StGB, zwei Verunglimpfungen des Staates und seiner Symbole gemäß § 90a StGB sowie fünf Verfassungsfeindliche Verunglimpfungen von Verfassungsor-

ganen gemäß § 90b StGB gegenüber Beamten und politischen Mandatsträgern gemeldet.

6. Haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung unter den Anhängern der o. g. Verschwörungsmethoden mittlerweile Strukturen beispielsweise mit Blick auf verbundene Personenkreise, Hierarchien, Kommunikationsstrukturen gebildet, und wenn ja,
  - a) werden diese Strukturen von Sicherheitsbehörden des Bundes oder nach Kenntnis der Bundesregierung von Sicherheitsbehörden der Länder beobachtet,
  - b) in welchen Bundesländern sind diese Strukturen insbesondere aktiv,
  - c) sind diese Gruppen von Personen motiviert, die aus Zusammenhängen mit Politisch-motivierter Kriminalität bekannt sind, und wenn ja, aus welchem Phänomenbereich,
  - d) waren diese Strukturen Thema im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), und wenn ja, wann, und in welchen Gremien?

Die Fragen 6 bis 6d werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 6a bis 6d gemeinsam beantwortet.

Elemente verschiedener Verschwörungstheorien finden in Teilen der rechtsextremistischen Szene und im Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ Resonanz. Diese wiederum werden im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit durch das BfV beobachtet und in den Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums Rechtsextremismus (GETZ-R) behandelt.

Ob bzw. inwiefern im Sachzusammenhang personelle/organisatorische Strukturen unter den Anhängern von Verschwörungsmethoden entstehen, ist hierbei regelmäßig Gegenstand entsprechender Thematisierungen im GETZ-R.

7. Haben sich Gremien des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) mit den o. g. Vorfällen befasst (bitte nach Datum der Befassung, Gremium und Vorfall aufschlüsseln)?

Das GETZ-R hat sich mit der versuchten Brandstiftung am Robert-Koch-Institut (RKI) und der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion vor einem Gebäude der Leibniz-Gemeinschaft am 27. Oktober 2020 und am 5. November 2020 befasst. Die Sachbeschädigungen auf der Berliner Museumsinsel wurden im GETZ-R nicht thematisiert.

8. Sind Bundesbehörden in die Ermittlungen zum Anschlag auf die Leibniz-Gemeinschaft am 28. Oktober 2020 eingebunden, und wenn ja, in welcher Weise?  
Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Motiven der Tat?  
Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Motiven der Taten vor?
9. Sind Bundesbehörden in die Ermittlungen zum Anschlag auf das RKI am 25. Oktober 2020 eingebunden, und wenn ja, in welcher Weise?  
Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Motiven der Taten vor?
  - a) Inwieweit hat der Anschlag auf das RKI am 25. Oktober 2020 zu erhöhten Sicherheitsmaßnahmen geführt?
  - b) Wurden weitere Sicherheitsmaßnahmen in die Wege geleitet, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
10. Sind Bundesbehörden in die Ermittlungen zu den Sachbeschädigungen auf der Berliner Museumsinsel eingebunden, und wenn ja, in welcher Weise?  
Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Motiven der Taten vor?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es zu dem Vorfall vor der Leibniz-Gemeinschaft am 25. Oktober 2020 und nicht wie in der Vorbemerkung und in Frage 8 angegeben am 28. Oktober 2020. Die Bundessicherheitsbehörden sind in diese Vorgänge im Rahmen ihrer Zuständigkeit, und zwar im Rahmen ihrer Zentralstellenfunktion, eingebunden.

Da es sich bei den angegebenen Vorgängen um laufende Ermittlungsverfahren der Länder handelt, kann die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hierzu keine weiteren Angaben machen.

Im RKI wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeidienststellen Sicherheitsmaßnahmen neu eingeführt bzw. verstärkt. Diese beinhalten z. B. die (weitere) Restriktion von Zugangswegen und die Installation von Videoüberwachungsanlagen. Die Mitarbeitenden sind angehalten, wachsam zu sein und Auffälligkeiten (auffällige Anrufe, Sendungen oder Begegnungen) zu melden.





